

# Patenschaftsvereinbarung

für ein Beet im

[Name des Parks oder der Grünfläche]

## 1. Vereinbarungsparteien

Zwischen

[Name der Organisation]

[Adresse der Organisation]

– nachfolgend „Beetgeberin“ genannt –



und

[Name der Organisation]

vertreten durch: [Vor- und Nachname der Person(en)]

[Adresse der Person(en)]

[Telefonnummer(n) der Person(en)]

[E-Mail-Adresse(n) der Person(en)]

– nachfolgend „Beetpat\*in“ genannt –



wird folgende Patenschaftsvereinbarung geschlossen:

## 2. Vereinbarungsgegenstand

Der Park [Name des Parks] ist ein Ort der Erholung, des Gärtnerns und der Begegnung. Der Park [Name des Parks] wurde mit und für die Menschen, die im Umfeld leben und arbeiten und/oder die Schulen und Einrichtungen in der Nähe besuchen, als Allmende-Freifläche entwickelt und gebaut.



[Beschreibung des Parks, z. B.: „Auf der Grünfläche [Adresse] und darauf befindlichen Verkehrsinseln und Hochbeeten befindet sich [Name des Parks]. Im Rahmen des gemeinwohlorientierten Quartiersprojektes rund um die [Name des Projektes] arbeiten Nachbarschaft, Stadt [Name der Stadt] und der Verein [Name des Vereins] in einem gemeinschaftlichen Prozess an

der Gestaltung.“] Die Art und Weise der Nutzung und der Pflege der [Name der Beetflächen] wird durch die [Name Beetgeberin] koordiniert und kuratiert.

Im Sinne eines gemeinschaftlichen und respektvollen Miteinanders und zur dauerhaften Erhaltung des Parks wollen wir bei den anderen Beetpat\*innen, Nutzer\*innen und Besucher\*innen für einen entsprechenden Umgang werben.

Die Beetgeberin überlässt dem\*der Beetpat\*in die im Übersichtsplan [Bezeichnung der Anlage, z. B.: „(Anlage 1)“] markierten Beetflächen im Rahmen einer Patenschaft zur vorübergehenden Nutzung, Pflege und Unterhaltung kostenfrei.

Eine Weitergabe der Nutzung durch den\*die Beetpat\*in an Dritte ist nicht gestattet.

### 3. Regelungen für die Überlassung

Folgende Regeln und Rahmenbedingungen sind dabei zwingende Voraussetzung für die Gestattung der Nutzung und Gestaltung:

- Der\*die Beetpat\*in verpflichtet sich zur Pflege und Instandhaltung der Beetfläche sowie zur turnusmäßigen notwendigen gärtnerischen Pflege und Bewässerung der Pflanzen.
- Die Nutzung wird im Vorfeld zwischen der Beetgeberin und dem\*der Beetpat\*in im Detail abgestimmt.
- Die gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
- Die Beetfläche ist der Nachbarschaft und der Beetgeberin sowie den Beauftragten der Stadt [Name der Stadt] zugänglich, niemand wird ausgegrenzt.
- [Informationen zur Bewässerung, z. B.: „Für die Bewässerung der Beetflächen stehen drei Hydranten bereit, die über Standrohre genutzt werden können.“] Die Kosten für die Bewässerung trägt [Kostenträger]. Wir bitten um einen sparsamen Umgang.

Mit der Übernahme einer Patenschaft erklärt sich der\*die Beetpat\*in bereit, an regelmäßig (mindestens zwei pro Jahr) stattfindenden Treffen aller Beetpat\*innen aktiv teilzunehmen und sich an anfallenden Gemeinschaftsaufgaben ehrenamtlich zu beteiligen (zum Beispiel Pflege der Gartenhütte, Kompostwenden, Grünschnitt zwischen den Beeten usw.).

- Es dürfen keine festen Bauten entstehen, nichts darf zubetoniert werden. Alle Änderungen müssen reversibel bleiben und nach Beendigung der Beetpatenschaft von dem\*der Beetpat\*in wieder beseitigt werden. Im Falle eines Verstoßes ist die Beetgeberin berechtigt, das Vertragsverhältnis sofort zu lösen und die Beseitigung der errichteten Anlagen und Wiederherstellung des früheren Zustandes zu verlangen. Kommt der\*die Beetpat\*in dem nicht nach, so ist die Beetgeberin berechtigt, die baulichen Anlagen auf Kosten des\*der Beetpat\*in zu beseitigen. Von dem\*der Beetpat\*in eingebrachte Pflanzen und Gegenstände gelten als Dauerleihgabe. Diese können nach Beendigung der Vereinbarung im Einverständnis mit der Beetgeberin dieser zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten sind sie auf Kosten des\*der Beetpat\*in zu beseitigen.

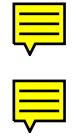
- Neupflanzungen erfolgen auf Kosten des\*der Beetpat\*in.
- Die Anschaffung von Gartengeräten erfolgt durch den\*die Beetpat\*in. Die Benutzung von Maschinen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung unter Gefährdungsausschluss Dritter.
- Die Höhe der Bepflanzung soll nicht höher als [Höhe; z. B.: „1,20“] Meter sein, sodass die Sichtbarkeit von Verkehrsteilnehmenden gegeben ist.
- Für die Pflanzung von Nutzpflanzen, wie zum Beispiel Gemüse und Kräutern, die für den Verzehr vorgesehen sind, sind Hochbeete zu verwenden. Die Pflanzung von Bäumen, invasiven und giftigen Pflanzen ist nicht gestattet.
- Die Verwendung chemischer Pflanzenbehandlungsmittel ist untersagt.
- Die Haltung von Tieren ist nicht gestattet.
- Das Grillen ist in der gesamten Parkanlage verboten.
- Die Grünfläche darf mit Kraftfahrzeugen weder befahren noch beparkt werden.
- Es dürfen keine Maschinen, Treibstoffe oder Gase auf der Grünfläche gelagert werden.
- Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung der vorhandenen Bäume führen können, sind zu unterlassen. Sofern im Einzelfall Arbeiten im Wurzelbereich der Bäume erforderlich sind, ist vorsichtig in Handarbeit zu arbeiten.
- Bäume und Vegetationsflächen sind vor Beschädigung zu schützen.
- Die Nachtruhezeit von 22:00 bis 06:00 Uhr ist gem. § 9 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) geschützt.
- [Optional: „Für die Unterbringung von Gartengeräten steht allen Beetpat\*innen ein Werkzeugschuppen zur Verfügung. Der Schuppen ist mit einem Vorhängeschloss gesichert. Jede\*r Beetpat\*in erhält den gemeinsamen Zugangscode.“]

## 4. [Optional: Öffnungszeiten und Zugänglichkeit]

Das Beet liegt innerhalb des Parks [Name des Parks]. Die Nutzung kann ausschließlich innerhalb der Öffnungszeiten des [Name des Parks] erfolgen. Diese sind [Wochentage] von [Uhrzeit] Uhr bis [Uhrzeit] Uhr und an Sonn- und Feiertagen von [Uhrzeit] Uhr bis [Uhrzeit] Uhr. Es wird angestrebt, den Park uneingeschränkt öffentlich zugänglich zu halten und die Parkeingänge an der [Straßenname(n)] dauerhaft unverschlossen zu lassen. Die Öffnung und Schließung erfolgt durch die Beetgeberin beziehungsweise durch von ihr beauftragte Ehrenamtliche.

## 5. Laufzeit und Kündigung

- Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien für zwölf Monate in Kraft. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Die Beetgeberin ist berechtigt, die Vereinbarung nach Abmahnung und angemessener Fristsetzung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn der\*die Beetpat\*in gegen die Einhaltung der Vereinbarung oder Teile der Bedingungen verstößt.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen grober, schuldhafter Verletzung der Vereinbarung bleibt unberührt.
- Weitergehende Ersatz- sowie Entschädigungsansprüche können bei Aufhebung des Vertrages nicht gestellt werden.



## 6. Verkehrssicherungspflicht/Haftung

- Das Betreten und die Nutzung der Grünfläche erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist durch den\*die Beetpat\*in dafür Sorge zu tragen, dass von den überlassenen Beetflächen und möglichen Einbauten keinerlei Verletzungsgefahren oder Schädigungen ausgehen.
- Die Verkehrssicherungspflicht für die überlassene Fläche, insbesondere auch für die öffentlichen Wegeflächen, einschließlich der sich daraus ergebenden Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, verbleibt bei der [Name der Grundstücks-eigentümerin]. Die [Name der Grundstückseigentümerin] haftet nicht, außer für solche Schäden, die dem\*der Beetpat\*in wegen eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns der [Name der Grundstückseigentümerin] entstehen.
- Für Schäden und Nachteile, die dem\*der Beetpat\*in an der Fläche durch Naturereignisse wie Sturm, Frost, Schadorganismen oder dergleichen sowie durch Einwirkung dritter Personen oder durch Wild entstehen, übernehmen die Beetgeberin sowie die [Name der Grundstückseigentümerin] keine Haftung.
- Die ehrenamtlichen Tätigkeiten des\*der Beetpat\*in erfolgen im Übrigen auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung des\*der Beetpat\*in. Der\*die Beetpat\*in haftet der [Name der Grundstückseigentümerin] gegenüber für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, die bei der Bepflanzung und der Unterhaltung der Flächen entstehen.
- Schäden sind umgehend an die Beetgeberin zu melden. Kontakt: [Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Beetgeberin]
- Es gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

## **7. Schriftform**

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung der Schriftformabrede bedarf ebenfalls der Schriftform.

## **8. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ist [Name des Ortes]. Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt. Jede Vertragspartei erhält ein von allen Vertragsparteien unterschriebenes Originalexemplar dieser Vereinbarung.

[Ort], [Datum]

---

[Name der Beetgeberin]  
[und Unterschrift der vertretenden Person]

---

[Unterschrift und Name]  
[Beetpat\*in]

## **Anlagen**

- Anlage 1: Lageplan mit Kennzeichnung der überlassenen Fläche
- [ggf. weitere Anlagen auflisten]